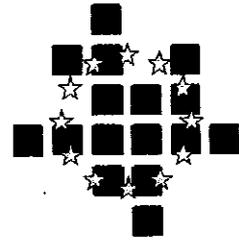


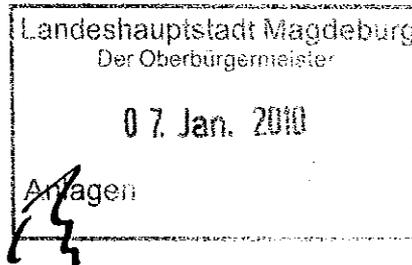
Council of European Municipalities and Regions  
Conseil des Communes et Régions d'Europe  
Συμβούλιο των Ευρωπαϊκών Δήμων και Περιφερειών  
Consejo de municipios y regiones de Europa  
Consiglio dei comuni e delle regioni d'Europa  
Raad der Europese gemeenten en regio's  
Conselho dos municípios e regiões da Europa



RGRE Postfach 51 06 20 50942 Köln

Rat der Gemeinden und Regionen Europas Deutsche Sektion

An die Damen und Herren  
Oberbürgermeister/-innen der  
unmittelbaren Mitgliedstädte des  
Deutschen Städtetages



Datum

04.01.2010 / so

Unser Zeichen

86.02.01

86.02.07

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-310

Telefax +49 221 3771-100

E-Mail

walter.leitermann@staedtetag.de

Bearbeitet von

2/2.9

### **Beitragsfreie Mitgliedschaft der unmittelbaren Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages in der Deutschen Sektion des RGRE / Fördermitgliedschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städtetag hat Sie bereits mit Schreiben vom 21.12.2009 auf den erfolgreichen Abschluss der Reform der Deutschen Sektion des RGRE und die damit verbundene Möglichkeit der beitragsfreien Mitgliedschaft der unmittelbaren Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages im RGRE hingewiesen.

Wir dürfen Ihnen hiermit nun wie in dem Schreiben vom DST vom 21.12.2009 bereits angekündigt ein Formblatt zuleiten, mit dem Ihre Stadt die beitragsfreie Mitgliedschaft in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas erklären kann. Wir würden uns freuen, wenn Sie von dieser Möglichkeit regen Gebrauch machen könnten.

Diejenigen unmittelbaren Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages, die bereits Mitglied in der Deutschen Sektion des RGRE sind, brauchen die Beitrittserklärung nicht auszufüllen. Ihre Mitgliedschaft wird automatisch in eine beitragsfreie Mitgliedschaft umgewandelt.

Mit der neuen Satzung der Deutschen Sektion des RGRE (s. Anlage) ist gleichzeitig die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft für ordentliche Mitglieder des RGRE geschaffen worden (s. § 3 Abs. 2). Die Fördermitgliedschaft richtet sich an Kommunen, die sich im besonderem Maße für die europapolitischen Ziele des RGRE engagieren wollen und hierfür einen Förderbeitrag aufbringen. Die Fördermitgliedschaft eröffnet die Möglichkeit auf eigenständige Sitz- und Stimmrechte im Hauptausschuss (§ 9 Abs. 1 b) und im Präsidium (§ 10 Abs. 1 b) der

Deutschen Sektion des RGRE. Über die Details einer Fördermitgliedschaft informieren Sie die beigefügten Regularien.

Falls Ihre Kommune eine Fördermitgliedschaft in der Deutschen Sektion des RGRE anstrebt ist ein entsprechendes Formblatt beigefügt.

Wir würden uns freuen, wenn wir möglichst alle unmittelbaren Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages in unseren Reihen begrüßen könnten. Die kommunale Europaarbeit ist ein zunehmend wichtiges Aktionsfeld, das der breiten Unterstützung durch die deutschen Städte, Gemeinden und Kreise bedarf.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus